

Beschluss des Landrats vom 12.09.2019

Nr. 90

12. Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen: Was tut der Kanton Baselland gegen das Vergessen?

2019/369; Protokoll: pw

Adil Koller (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Adil Koller (SP) ist sehr zufrieden mit der Antwort, dankt dem Regierungsrat und legt dar, weshalb die Antwort des Regierungsrats so wichtig sei.

Es ist heftig, dass bis 1980 Kinder ihren Eltern weggenommen, zu körperlicher Arbeit gezwungen und auf Bauernhöfen verdingt wurden – also zum «Ding» gemacht wurden – und Jugendliche ohne Grund in Gefängnisse gesteckt, geschlagen, vergewaltigt und zwangssterilisiert wurden. Und dass diese Praxis erst gestoppt werden konnte, weil der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte 1980 Druck gemacht hatte.

Aufgrund dessen wurde die Wiedergutmachungsinitiative lanciert und der Gegenvorschlag umgesetzt. Und egal, was die Gesetzgebung suggeriert – von all dem, was passiert ist, kann man selbstverständlich nichts wieder gut respektive rückgängig machen.

Persönlich hat der Redner keine Familienmitglieder, die unter diesem System leiden mussten, konnte aber im Rahmen einer Abschlussarbeit an der Universität mit zwei ehemaligen Verdingkindern sprechen und hat sie gefragt, was sie sich vom Staat wünschen, was der Staat tun könnte, um einen Teil wieder gut zu machen oder um sicherzustellen, dass so etwas nicht mehr passiert. Die Gespräche waren sehr eindrücklich und das immense Leid, welches diese Menschen erleben mussten und sie bis heute verfolgt, ist unglaublich.

Einer der beiden Gesprächspartner war Thomas, der im Alter von fünf oder sechs Jahren den Koffer packen musste, weil man ihm gesagt hatte, es gehe in die Ferien. Einen Tag später war er auf einem Bauernhof im Entlebuch: «Im Winter war das Zimmer nicht geheizt, es herrschten Minustemperaturen im Zimmer, die Fenster waren gefroren. Warmes Wasser gab es sowieso nicht. Waschen und Zähneputzen musste ich in der Scheune mit dem Brunnquellwasser. Ich wurde auch manchmal ausgeschlossen und musste dann im Heu schlafen. Das ist gar nicht angenehm. Das Heu kratzt und es war unter null Grad. Ich hatte aber eine Lieblingskuh. In der Nacht hatte ich immer extrem kalt und wenn es besonders kalt war, dann legte ich mich auf diese Kuh, damit ich etwas wärmer hatte. Sie liess dies dann zu.»

Im Anschluss an das Gespräch reichte der Redner den Vorstoss ein, weil er gemerkt hatte, dass es mit der Wiedergutmachungsinitiative noch nicht erledigt ist. Im Wesentlichen hat der Redner drei wichtige Dinge aus den Gesprächen mitgenommen: Der Solidaritätsbeitrag von CHF 25'000.–, erstens, als kleine Entschädigung für die Personen, die teilweise bis heute verarmt oder sozial ausgegrenzt sind, ist zwar ein sehr kleines aber auch enorm wichtiges Zeichen. Vor allem sollte man dies nicht mit Fristen abhandeln. Teilweise sind die betroffenen Personen so ausgegrenzt, dass sie von der Frist erst gar nichts erfahren haben. Dies betrifft aber die Bundesebene.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist der Aktenzugang. Die Betroffenen müssen bei ihrer Recherche nach der eigenen Vergangenheit unterstützt werden. Hierfür sind explizit die Kantone verantwortlich und der Kanton Basel-Landschaft macht dies sehr vorbildlich.

Der dritte, sehr zentrale Punkt, der immer wieder vergessen geht, ist der Kampf gegen das Vergessen. In den Gesprächen wurde deutlich, dass Geld allein nicht reicht. Auch hierzu ein Zitat: «Ich habe das Gefühl, es geht vergessen. Das Thema flog medial hoch und jetzt geht es wieder

vergessen». Und ein Zitat von einem anderen Mann: «Wissen Sie, ich will nicht bedauert werden. Ich will, dass man es nicht vergisst. Es sind dunkle Kapitel, aber es ist halt trotzdem so.»

In der Schweiz gibt es nur ein einziges Denkmal für die Tausenden von Kindern, die über Jahrzehnte verdingt wurden und die in fürsorgliche Zwangsmassnahmen kamen. Es steht in Mümliswil und wurde von Privaten errichtet. Man muss sich das mal vorstellen. Private haben das Denkmal selber erstellt, obwohl ihnen alles der Staat angetan hatte. Der Redner ist froh, dass es gesetzlich festgehalten ist, dass die Kantone für solche Denk- und Erinnerungsmale sorgen sollen, damit die Gesellschaft sie nicht vergisst. Der Redner ist dem Regierungsrat auch dankbar, dass er dies aufgenommen hat und einen solchen Erinnerungsort erstellen möchte. In der Antwort steht, dass es eine kleine Arbeitsgruppe dazu geben wird. Es wird angeregt, eine Opfervertretung in die Arbeitsgruppe aufzunehmen, damit diese dort auch mitreden können.

Es ist eine Schande, was so vielen Kindern und Jugendlichen in diesem Land passiert ist, die unter diesem System leiden mussten. Es wäre eine Schande, wenn man dies vergessen würde. Es braucht unbedingt eine Erinnerungskultur in diesem Land – denn wir dürfen nie vergessen. *[zustimmendes Klopfen]*

Marc Schinzel (FDP) pflichtet Adil Koller bei: Es ist eine Schande, was passiert ist. Es war ein grosses Unrecht und vielen Menschen wurden grosse Schmerzen und Leid zugefügt. Die damaligen Argumente waren völlig falsch und können aus heutiger Sicht nicht mehr nachvollzogen werden. Es ist eine Schande, wie man mit den Leuten umgegangen ist. Es war nicht nur einfach der Staat, sondern es waren auch Gemeinden, Kirchgemeinden, Vormundschaftsbehörden etc. beteiligt.

Der Redner selbst arbeitet beim Bundesamt für Justiz, wo die ganze Aufarbeitung angesiedelt ist. Die Frist zum Einreichen von Gesuchen wurde verlängert. Man hatte mit ca. 15'000 Gesuchen gerechnet, eingegangen sind aber nur 9'000. Manchmal ist es auch komplexer. Es gibt auch Leute, die das Geld nicht möchten, die sagen, es sei ihnen so Schlimmes angetan worden, sie wüssten nicht, was sie jetzt nach so vielen Jahren mit dem Geld tun sollten.

Wie Adil Koller gesagt hat, ist es ganz wichtig, dass man es nicht vergisst, dass man sich erinnert. Dies kommt in der Interpellationsantwort auch gut zum Ausdruck. Das Vergessen darf – genau gleich wie beim Holocaust, beim Antisemitismus – nicht passieren. Es darf sich nie wiederholen.

://: Die Interpellation ist erledigt.
